

Unterrichtung

**über die Ergebnisse der Sitzung des Ortsgemeinderates Talling
am Donnerstag, dem 30.09.2021**

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2021 gem. §§ 95 und 96 GemO
3. Bauvoranfrage zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Pkw-Garage auf dem Grundstück Gemarkung Talling, Flur 15 Nr. 26/4; Antrag auf Befreiung von Festsetzungen des Bebauungsplanes „Engelshain“
4. Informationen und Verschiedenes

II. Nichtöffentlicher Teil

1. Vertragsangelegenheiten
2. Informationen und Verschiedenes

II. Öffentlicher Teil

5. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

I. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1: Einwohnerfragestunde

Aus der Zuhörerschaft wird Bezug auf die im Frühjahr stattgefundenen Starkregenereignisse und das Hochwasservorsorgekonzept genommen. Es wird die Frage gestellt, ob es für Privathaushalte eine Fördermöglichkeit für Maßnahmen zum Hochwasserschutz gibt und wie der Sachstand beim Hochwasserschutz ist.

Ortsbürgermeisterin Hoff teilt den Anwesenden mit, dass die Thematik „Hochwasservorsorgekonzept“ am 05.10.2021 im Rahmen der Ortsbürgermeisterdienstbesprechung behandelt wird. Dort wird auch Frau Dr. Rita Ley vom Informations- und Beratungszentrum Hochwasservorsorge Rheinland-Pfalz zu gegen sein und die Frage, ob es eine Fördermöglichkeit für Privathaushalte gibt, sicher beantworten können. Bezüglich des Hochwasservorsorgekonzeptes für die Ortsgemeinde Talling wird im nächsten Schritt eine Ortsbegehung durchgeführt werden. Dabei können auch betroffene Bürgerinnen und Bürger ihre Erfahrungen mitteilen und dem Planungsbüro die Erkenntnisse schildern. Eine aktive Bürgerbeteiligung sei ein zentraler Baustein bei der Aufstellung des Konzeptes.

Zu Top 2: Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2021 gem. §§ 95 und 96 GemO

Zu diesem Tagesordnungspunkt übergibt die Vorsitzende das Wort an Rudolf Ebert von der Verbandsgemeindeverwaltung Thalfang am Erbeskopf, der den Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2021 erläutert.

Der Ergebnishaushalt 2021 weist einen Jahresüberschuss in Höhe von 43.631 € aus. Gegenüber der Planung des Vorjahres handelt es sich hierbei um eine Verbesserung in Höhe von 62.208 €, die sich wie folgt zusammensetzt:

Verschlechterungen:

Produkt 2110:	Grundschulen Thalfang und Heidenburg Umlageveränderung	260 €
Produkt 3650	Kindertagesstätten Änderung Umlagebedarf ZV 12 Gemeinden	210 €
Produkt 5530:	Betriebskostenumlage Friedhofswesen Änderung Umlage ZV 12 Gemeinden	450 €
Produkt 5733:	Grillhütte	165 €
Produkt 6120	Allg, Finanzen Niedrigere Zinserträge	210 €
	Summe Verschlechterungen:	1.085 €

abzgl. Verbesserungen:

Produkt 1111:	Ortsbürgermeister, Ortsbeigeordnete, Ortsvorsteher Wegfall Ehrensold früherer Bürgermeister, Reduzierung Ansatz Büromaterial	2.045 €
Produkt 1142:	Liegenschaften Einsparungen bei Unterhaltung der Ausgleichsflächen L 150	1.300 €
Produkt 2810:	Heimat- und Kulturpflege Verbuchung Außenanlagen bei 5410	500 €
Produkt 3650:	Betriebskostenumlage Kindertagesstätten	1.200 €
Produkt 3660:	Spielplatz Geringerer Unterhaltungsaufwand	720 €
Produkt 4240	Sportplatz	20 €
Produkt 5112:	Wegfall Kosten Zukunfts-Check Dorf	1.050 €
Produkt 5220	Grunderwerb zur Weiterveräußerung Verkauf Grundstück	50.440 €
Produkt 5410:	Unterhaltung und Bewirtschaftung der Gemeindestraßen Reduzierte AFA, Reduzierung Unterhaltungsaufwand	1.900 €
Produkt 5510:	Öffentliches Grün Wegfall AFA, Anschaffung Laubbläser	400 €
Produkt 5551:	Überschussverteilung FV Thalfang / Haardtwald	1.673 €
Produkt 5731:	Dorfgemeinschaftshaus	5 €
Produkt 6110:	Steuern Mehrerträge Einkommensteuer (+18.000 €),	3.030 €

	Gewerbesteuer (+3.500 €), Hundesteuer (+500 €), höhere Umlagen (+1400)	
	Summe Verbesserungen:	63.293 €
	Bereinigte Verbesserung:	62.208 €

Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen beträgt 55.371 €. Gegenüber dem Vorjahr handelt es sich bei dem Überschuss im Bereich der laufenden Verwaltung um eine Verbesserung in Höhe von 61.323 €. Zur Begründung der Verbesserung wird auf die Ausführungen zum Ergebnishaushalt, bezogen auf den zahlungswirksamen Bereich, verwiesen.

Der Saldo aus Investitionstätigkeit beläuft sich auf – 5.480 €. Die Finanzierung der Investitionstätigkeit erfolgt über Finanzmittelüberschüsse der Haushaltsvorjahre. Dementsprechend ist eine Neuverschuldung im investiven Bereich im Haushaltsjahr 2021 entbehrlich. Die Ortsgemeinde Talling bleibt weiterhin schuldenfrei.

Insbesondere durch Einnahmen aus der Verpachtung von Flächen für Windenergieanlagen entwickelt sich die finanzielle Situation der Ortsgemeinde in den kommenden Haushaltsjahren grundsätzlich positiv. Für den Planungszeitraum weist die mehrjährige Finanzplanung im Bereich des Ergebnishaushaltes durchgehend ausgeglichene Ergebnisse aus.

Im Finanzhaushalt erwirtschaftet die Ortsgemeinde dagegen jährlich Überschüsse, die unter Berücksichtigung des vorhandenen Bestandes an Finanzmitteln („positiver Kassenbestand“) auf mittlere Sicht Kreditaufnahmen entbehrlich machen. Die Forderungen gegenüber der Verbandsgemeinde senken sich in Anbetracht der investiven Sanierungsmaßnahme des Versammlungsraums beim Dorfgemeinschaftshaus ohne Investitionskreditaufnahme im Planungszeitraum bis 2024 um 695 € auf rd. 260.700 €.

Auswirkungen auf die Ertragslage können sich für die Ortsgemeinde mittel- und unmittelbar durch folgende Maßnahmen ergeben:

- Wegfall Windkraftanlagen im Rahmen vom Repowering Windkraft

Der Bestand an Liquiditätsüberschüssen wird zum 31.12.2021 auf 300.310, - € geschätzt. Investitionskredite bestehen wie in den Vorjahren nicht.

Nach erfolgter Beratung und Beantwortung von Fragen setzt der Ortsgemeinderat die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2021 in der von der Verwaltung vorgelegten Form unter Berücksichtigung der sich aus der Beratung ergebenden Änderungen, wie folgt fest.

Der Inhalt der Haushaltssatzung wird nach Genehmigung durch die Kommunalaufsicht bekanntgegeben.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Zu TOP 3: Bauvoranfrage zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Pkw-Garage auf dem Grundstück Gemarkung Talling, Flur 15 Nr. 26/4; Antrag auf Befreiung von Festsetzungen des Bebauungsplanes „Engelshain“

Frau Hoff weist zunächst auf die am 11.06.2021 stattgefundene Ortsgemeinderatssitzung hin. Hier konnte der Ortsgemeinderat keinen Beschluss zu den geplanten Abweichungen und Fragen der Bauherren bzw. des beauftragten Architekten fassen, da die eingereichten Baupläne und Fragen eine rechtliche Prüfung durch die Verbandsgemeindeverwaltung Thalfang am Erbeskopf erforderten, was bis zum Zeitpunkt der letzten Sitzung leider noch nicht geschehen war.

Zwischenzeitlich hat der Architekt eine Bauvoranfrage bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich eingereicht, weshalb nun das Einvernehmen der Ortsgemeinde Talling nach § 36 BauGB hergestellt werden soll. Die Vorsitzende berichtet von einem Telefonat am 20.09.2021, welches Sie mit Frau Korsch-Haid als zuständige Sachbearbeiterin bei der Kreisverwaltung geführt hat. Hier wurden die unterschiedlichen Bebauungspläne der Ortsgemeinde Talling im Straßenverlauf und die damit verbundene Zielsetzung der Gestaltungsrichtlinien, Maße der baulichen Nutzung etc. besprochen. Eine Aussage wie die Kreisverwaltung in diesem Einzelfall letztlich entscheidet, konnte sie vorab aber nicht treffen. Der Ortsgemeinderat solle aber, im Falle der Erteilung des Einvernehmens, über jeden einzelnen Punkt der Bauvoranfrage beraten und beschließen sowie darüber hinaus die Entscheidung begründen.

Hierzu lagen dem Ortsgemeinderat heute, ergänzend zu den Unterlagen der Ortsgemeinderatssitzung am 11.06.2021, Planungsentwürfe des Architekten vor, welches das geplante Bauvorhaben als 3D-Modell aus verschiedenen Perspektiven zeigt. In den einzelnen Grafiken waren die umliegenden Häuser und Gebäude des Straßenzuges mit abgebildet, um darzustellen wie sich das geplante Wohnhaus in die bisherige Bebauung einfügt.

Der Ortsgemeinderat Talling beurteilt die eingereichten Fragen im Rahmen des Antrags auf Erlass eines Bauvorbescheids wie folgt:

1. Der Abweichung in Bezug auf die Drempeelhöhe von 1,00 m von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Engelshain“ (Teilgebiet 1) erteilt der Ortsgemeinderat Talling nach den §§ 30, 31, 36 BauGB sein Einvernehmen.
2. entfällt demnach
3. Das geplante Zwerchhaus, nach vorgelegter Planung, ist zulässig.
4. Der Errichtung eines Saunahauses, nach vorgelegter Planung, erteilt der Ortsgemeinderat Talling nach den §§ 30, 36 BauGB sein Einvernehmen.

Begründung: Der B-Plan Engelshain (Teilgebiet 1) gibt für das Grundstück Gemarkung Talling, Flur 15 Nr. 26/4 eine eingeschossige Bauweise mit einer maximalen Drempeelhöhe von 0,50 m vor. Der B-Plan Engelshain - 1. Änderung, der 2018 zur Erschließung weiterer Bauplätze in der Gartenstraße aufgestellt wurde, legt für Neubauten auf derselben Straßenseite, wie aktuell üblich, die minimale und maximale Traufhöhe und die maximale Firsthöhe fest. Das geplante Bauvorhaben unterschreitet diese Höhen.

Die graphischen Darstellungen des Bauvorhabens zeigen, dass sich die Planung an der Umgebungsbebauung orientiert und die Gestaltung den Zielen des B-Plans entspricht und eine harmonische Eingliederung in die Bestandsbebauung gewährleistet. Eine Ablehnung der Bauvoranfrage in diesem Einzelfall würde aus Sicht des Ortsgemeinderates eine unbilligende Härte für die Bauherren darstellen.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Zu TOP 4: Informationen und Verschiedenes

Die Vorsitzende informiert über folgende Themen:

- Die Instandsetzung der Wirtschaftswege durch Westenergie erfolgte inzwischen vereinbarungsgemäß. Die Arbeiten wurden zwischen dem 23.08.2021 und 07.09.2021 von der Fa. Becker aus Lorscheid fachgerecht ausgeführt. Die Abnahme erfolgte am 13.09.2021 mit Herrn Becker, Herrn Loch und Frau Hoff.
- Die Wasserführung entlang der L 150 hat sich offensichtlich nach Fertigstellung der Kabeltrasse geändert. Am 26.08.2021 fand daher ein Ortstermin mit Herrn Stegmann, Herrn Kirsch, Herrn Wiechers und Frau Hoff statt. Die Fa. Bohlen&Doyen wird von Westenergie beauftragt, das austretende Quellwasser großflächig in Abteilung 8a zu leiten, um punktuelle Wasseransammlungen an den tiefsten Stellen des darunter liegenden Feldweges (parallel zur Kabeltrasse) zu vermeiden.
- Sachstand Kläranlage Talling: Wie die Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf in der Werkausschusssitzung vom 23.09.2021 mitgeteilt hat, wird das Projekt ca. 500.000,- € teurer als ursprünglich geplant. Die Gründe hierfür sind zum einen die Umplanungskosten, aufgrund zuvor ungeklärter Besitzverhältnisse der beplanten Grundstücke, die damit zusammenhängende erforderliche Verlängerung und Neuverlegung von Entlastungsleitungen und der enorme Preisanstieg im Baugewerbe.
- Sachstand Hochwasservorsorgekonzept: Wie im Rahmen der Einwohnerfragestunde berichtet, findet am 05.10.2021 eine Ortsbürgermeisterdienstbesprechung statt, in welcher die Thematik weiter besprochen werden soll.
- Eventuelle Ersatzteilbeschaffung für ein Spielgerät auf dem Spielplatz: Beim Federpferd auf dem Spielplatz müsse entweder der gesamte Schaukelkörper ggf. inklusive der Stahlfeder getauscht oder das Spielgerät demontiert werden, da es die Sicherheitsbestimmungen nicht mehr erfüllt. Im Rat verständigt man sich darauf, dass das Spielgerät demontiert werden soll.
- Bereitstellung und Lagerung von Sandsäcken: Von der freiwilligen Feuerwehr Talling werden die benutzten Sandsäcke im Rahmen des Starkregenereignisses im Sommer begutachtet, um eine weitere Benutzung der Säcke zu prüfen.
- Sachstand Zukunfts-Check-Dorf: Nach abgeschlossener Erhebung der Daten, wird der Abschlussbericht als Entwurf demnächst fertiggestellt.

Zu Top 5: Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Der Ortsgemeinderat stimmt Vereinbarungen/Verträgen mit der Fa. Abo Wind im Rahmen des Repowerings des Windparks Berglicht zu.